

HARTZ IV

Krisen-Regelung wird verlängert

CHAM/LANDKREIS. Die bis 31. März befristete Regelung zur Aussetzung der Prüfung der Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung und zur eingeschränkten Vermögensprüfung bei Neuanträgen auf Hartz IV-Leistungen wird laut Mitteilung des Jobcenters im Landkreis bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende hat sich laut Geschäftsführer Josef Beer gerade auch in den schwierigen Zeiten der Pandemie bewährt. Als verlässliches Unterstützungssystem bietet sie Sicherheit und gewährleistet, dass niemand in existenzielle Not gerät.

Die Auswirkungen der Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie führen nach wie vor dazu, dass Mitbürger/innen, die bislang ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft sichern konnten, auf die Leistungen des Jobcenters angewiesen sind.

Plötzliche finanzielle Engpässe infolge der Pandemie führen in den betroffenen Familien zu großer Verunsicherung. Deshalb wurde im Jobcenter bereits vor einem Jahr ein vereinfachter Zugang zu den Hartz IV-Leistungen geschaffen.